

## Kreistagsdrucksache Nr. 109/16

AZ. GB2/20

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Bericht der Kommunalen Suchtbeauftragten zur Entwicklung der Suchtprävention und Angebote im Landkreis Tübingen

#### Bericht

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) am 26.10.2016

---

### Prävention und Suchtprävention

Der Begriff „Prävention“ ist der verkürzte Begriff für „Krankheitsprävention“ und bezeichnet den Versuch, durch gezielte Interventionen das Auftreten von Krankheiten zu verhindern oder zu verzögern.

Im Sinne der Public-Health-Perspektive steht als allgemeines Präventionsziel die Verhinderung von Schäden für den Einzelnen und für die Bevölkerung im Mittelpunkt (öffentliche Gesundheit).

Das Ziel von „(Krankheit-) Prävention“ und „Gesundheitsförderung“ ist sowohl einen individuellen, als auch kollektiven Gesundheitsgewinn zu erzielen.

Die Suchtprävention wird auch mit dem Sammelbegriff „Prävention substanzbezogener Störungen“ bezeichnet, welcher die physischen, psychischen und sozialen Auswirkungen, die durch den Gebrauch von psychotropen Substanzen wie z.B. Alkohol, illegale Drogen, Medikamente und Tabak entstehen können, umfasst. In diesem Kontext steht auch die Prävention bei nicht substanzbezogenen Abhängigkeiten, den Verhaltenssüchten oder nicht stoffgebundenen Süchten wie z.B. der Glücksspielsucht.

Präventionsaktivitäten setzen auf der Ebene des Wissens, der Motivierung, der Einstellung und der Lebensbedingungen an.

Konzepte der Prävention werden klassifiziert in **Primärprävention, Sekundärprävention und Tertiärprävention**. Die Präventionsstrategien unterscheiden **universelle, selektive und indizierte Ansätze**:

Die Prävention findet auf zwei Ebenen statt, Ideal ist ein Mix aus beiden Ansätzen im sogenannten Policy Mix:

#### Verhaltensprävention:

- bezieht sich auf das individuelle Verhalten

#### Verhältnisprävention:

- bezieht sich auf die Strukturen der sozialen Umgebung

### Gesetzliche und strukturelle Grundlagen

Gesetzliche Regelungen zur Prävention und Gesundheitsförderung:

Bundesebene: Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG), welches in wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft trat.

Die Krankenkassen entwickeln nach § 20d SGB V mit den Trägern der gesetzlichen Renten-

versicherung, gesetzlichen Unfallversicherung und den Pflegekassen unter Einbeziehung der Gesundheitsziele eine gemeinsame Nationale Präventionsstrategie.

Ein Teil davon sind nach § 20d Absatz 2 Nr. 1 SGB V die Bundesrahmenempfehlungen, die im Februar 2016 in der Nationalen Präventionskonferenz verabschiedet worden sind und bundeseinheitliche Ziele (z.B. gesund aufwachsen, gesund leben und arbeiten, gesund im Alter) definieren.

Landesebene: Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz) ist am 30. Dezember 2015 in Kraft getreten.

Die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen schließen auf Landesebene nach § 20f SGB V mit den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und mit den in den Ländern zuständigen Stellen eine Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie ab.

Zentraler Ansatz dieser Gesetze ist eine zielgerichtete Zusammenarbeit der Akteure in Prävention und Gesundheitsförderung im Gesundheitswesen. In Baden-Württemberg sind zur verbesserten Einbindung von Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern im Kontext der Gesundheitsstrategie im Jahr 2011 sogenannte „Kommunale Gesundheitskonferenzen“ in den Landkreisen entstanden. Dieser „Gesundheitsdialog“ soll durch das Landesgesundheitsgesetz gestärkt werden, Bedarfe und Angebote sollen besser identifiziert werden, die Versorgung im ambulanten und stationären Bereich, sowie die Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert werden.

Im Kontext dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen steht die Suchtprävention in Form der Gesundheitsziele „Reduktion des Tabaks- und Alkoholkonsums“.

In Baden-Württemberg erarbeiten seit vielen Jahren verschiedene Fachgremien, insbesondere die Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention, unter der Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration, Grundlagen und Empfehlungen für die landesweite Umsetzung von Standards unter anderem in der Suchtprävention.

(siehe auch Schaubild des Ministeriums für Soziales und Integration)

Bereits im Jahr 2007 wurde die Vernetzung der Akteure im Bereich der Suchthilfe und Suchtprävention umgesetzt durch den Aufbau der „Kommunalen Suchthilfenetzwerke“ in den Stadt- und Landkreisen, deren konzeptioneller Ansatz 2014 in Form von „Kommunalen Netzwerken für Suchthilfe und Suchtprävention“ erweitert wurde.

Im Jahr 2010 hat das Ministerium für Soziales und Integration ein Grundlagenpapier „Suchtprävention in Baden-Württemberg“ herausgegeben.

Zielgruppen der Suchtprävention sind Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene, Multiplikatoren.

Demnach können die Ziele der Suchtprävention in Baden-Württemberg auf der Basis der Aufklärung über missbräuchlichen bzw. abhängigen Konsum und der Stärkung der Lebenskompetenz wie folgt zusammengefasst werden:

- Suchtprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- Kinder und Jugendliche sind vorrangige Zielgruppen
- die Verhinderung des Konsumbeginns, insbesondere bei Tabak und Alkohol
- der risikoarme Konsum
- die Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Verhalten
- Verhaltensprävention schafft Lebenskompetenz
- staatliche Regelungskompetenz sollte wahrgenommen werden
- Kommunen haben Drehscheibenfunktion
- die Möglichkeiten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Bürgerschaftlichen Engagements sollten ausgeschöpft werden

- das Anbieten von individuell annehmbaren Veränderungshilfen
- die Kooperation aller Beteiligten ist dringend erforderlich

Ergänzungen des Grundlagenpapiers „Suchtprävention in Baden-Württemberg“ und weitere Empfehlungen sind die „Empfehlungen zur Prävention des Alkoholmissbrauchs bei Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg“ und die „Empfehlungen zur Suchtprävention im höheren Lebensalter“, die den demografischen Wandel berücksichtigen. Die Wirkungsebene der Gemeinden und Kommunen wird hier noch einmal deutlicher miteinbezogen, von der Bedarfsanalyse, den Qualitätskriterien und Standards für die gemeindeorientierte Prävention über die Initiierung von Netzwerken bis hin zu konkreten Angeboten für bestimmte Zielgruppen.

Suchtprävention hat das Ziel, die Gesundheit jedes Einzelnen dadurch zu stabilisieren, dass missbräuchlicher Konsum und Abhängigkeiten vermieden werden. Darüber hinaus ist die Schaffung und Festigung gesundheitsförderlicher Lebensbedingungen ein wichtiger Bestandteil suchtpreventiver Arbeit, wobei sich verbindliche Zielvereinbarungen und freiwillige Selbstverpflichtungen bewährt haben. Die Angebote der Suchtprävention, insbesondere der universellen Prävention, sollten sich an die Menschen in ihren jeweiligen Settings (Lebensbereichen) richten.

Die Umsetzung des Setting-Ansatzes nach §§ 20, 20a SGB V ist innerhalb einer Rahmenempfehlung für Präventionsprojekte mit den Kommunalen Suchtbeauftragten in Baden-Württemberg konkretisiert worden. Darin wird „Setting“ als diejenigen Lebensbereiche bezeichnet, in denen die Menschen den größten Teil ihrer Zeit verbringen (z.B. Arbeitsplatz, Schule, Wohnort) und die einen besonderen Einfluss auf die Gesundheit haben. Weiter heißt es darin, die Umsetzung des „Setting-Ansatzes“ ist eine gemeinsame Aufgabe aller im Setting relevanten Einrichtungen, Institutionen und Personen. Die zielgerichtete Kooperation und Abstimmung zur Durchführung von Projekten steht im Fokus.

### **Strukturen im Landkreis**

Zur Umsetzung der oben beschriebenen bundes- und landesweiten Grundlagen in der Suchtprävention auf der Ebene der Landkreise, sind in fast allen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs die Stellen der Kommunalen Suchtbeauftragten (KSB) oder der Beauftragten für Suchtprophylaxe (BfS) eingerichtet worden. Deren Beschäftigung wird vom Land durch eine Zuwendung zu den Gesamtausgaben gefördert. Die Kommunale Suchtbeauftragte im Landkreis Tübingen ist innerhalb der Abteilung Soziales der Landkreisverwaltung dem Bereich Sozialplanung zugeordnet.

Sie hat die Geschäftsführung des „Kommunalen Netzwerkes für Suchthilfe und Suchtprävention (KNeSS)“ inne und ist Mitglied der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Tübingen. Die Vorsitzende des KNeSS ist die Sozialdezernentin des Landkreises.

Zur fachlichen Auseinandersetzung und Planung einzelner Maßnahmen hat die Kommunale Suchtbeauftragte die Federführung für verschiedene Arbeitsgremien des Kommunalen Netzwerkes für Suchthilfe und Suchtprävention (KNeSS) übernommen.

Im Bereich Suchtprävention arbeiten viele verschiedene Akteure in der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention im Landkreis zusammen.

Beispiele aus dem Aufgabenbereich der Kommunalen Suchtbeauftragten:

- Bestandsaufnahme und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der regionalen Angebote in der Suchtprävention und Suchthilfe
- Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen und Aktivitäten der Suchtprävention und Suchthilfe
- Abstimmung der Aktivitäten der Akteure der Suchtprävention, z.B. kommunale und staatliche Behörden, Schulen, Träger der außerschulischen Jugendbildung, örtliche Verbände, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Krankenkassen, Ärzteschaft

- und andere
- Hilfestellung bei finanziellen Fragen z.B. im Bereich der Projektförderung und der ambulanten Versorgung
- Aufbau von Hilfen zur Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen und Suchtberatungsstellen, sowie der Selbsthilfe
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Gremienarbeit auf kommunaler- und Landesebene

Zur Umsetzung der vielen verschiedenen Aufgabenschwerpunkte kooperiert die Kommunale Suchtbeauftragte innerhalb der Landkreisverwaltung insbesondere mit den Abteilungen Gesundheit, Jugend und Jugendförderung.

Die externen Kooperationspartner sind die Fachabteilungen für Jugend und Jugendarbeit der Kommunen Tübingen, Rottenburg und Mössingen, die Abteilungen der Suchtmedizin und Suchtforschung, sowie der Erwachsenenpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Tübingen, die Rehabilitationseinrichtungen, das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen, verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Kreisjugendring, Bildungseinrichtungen, Krankenkassen, die Präventionsbeauftragten des Regierungspräsidiums, die Schulsozialpädagogen und -pädagoginnen und andere.

Im Fokus der Kooperation steht die fachlich-konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Suchtberatungsstellen des Diakoniewerkes Reutlingen und des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv).

### **Angebote der Suchtprävention im Landkreis Tübingen**

In Anlehnung an die oben beschriebene Rahmenempfehlung sind im Landkreis Tübingen in den einzelnen Settings viele verschiedene Angebote und Projekte zusammen mit den Kooperationspartnern entwickelt und etabliert worden. Die Kommunale Suchtbeauftragte arbeitet mit den Institutionen, den Trägern und den Kommunen im Landkreis eng zusammen und unterstützt sie zum Beispiel durch die Initiierung eines regelmäßigen fachlichen Austausches in Arbeitsgruppen, bei der Aquise von Fördermitteln, Projektbegleitung im Rahmen der konzeptionellen Ausarbeitung und bei der Etablierung der Angebote im Landkreis (Siehe Beispiele für suchtpreventive Angebote).

Themenspezifische Arbeitsgruppen sind u.a. die Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention, das Netzwerk Neue Festkultur Arbeitsgruppe Landkreis Tübingen, Arbeitsgruppe Schulterchluss und andere.

Beispiele für suchtpreventive Angebote in unterschiedlichen Settings  
Primärprävention

#### Setting Schule:

Schülerprogramm zur Drogenprävention: erlaubte und verbotene Drogen:  
z.B. Cannabisdrogen, Aufklärung über Wirkungsweisen, Risiken und Gefahren

**Anbieter:** Polizeipräsidium Reutlingen, Referat Prävention

Vorträge und Gruppenarbeit zur exzessiven Mediennutzung  
für Schüler, Lehrer, Pädagogen und Eltern

**Anbieter:** Universitätsklinikum Tübingen, Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter

Angebote für Schüler, Lehrer und Multiplikatoren zur Förderung der Medienkompetenz

**Anbieter:** Kreismedienzentrum Landkreis Tübingen

Gruppenangebote „Girls Talk“ und „Wer bin ich? Ich bin wer!“ zur Prävention bei Essstörungen an Schulen mit kombiniertem Elternabend

**Anbieter:** Beratungsstelle Lebenshunger der TIMA e.V.

Fachvorträge, substanzbezogene Informationsveranstaltungen und Aufklärung nach Bedarf und Anfrage für Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene, Multiplikatoren und Fachkräfte im Landkreis

**Anbieter:** Sucht- und Drogenberatungsstellen des Diakonieverbandes Reutlingen und des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv), sowie die suchtmmedizinischen Abteilungen des Universitätsklinikums Tübingen

Präventionsbeauftragte des Regierungspräsidiums Tübingen begleiten Schulen bei der Umsetzung des landesweiten Präventionskonzeptes „stark.stärker.WIR“ z.B. bei der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit an den Schulen, durch Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Prävention oder durch Beratung bei der Erstellung eines Sozialcurriculums.

**Anbieter:** Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung Schule und Bildung, Referat 77

Kommunale Suchtbeauftragte

Anlaufstelle für Fragen zur Suchtprävention im Landkreis

- Organisation bedarfsgerechter Angebote
- Unterstützung der Präventionsfachkräfte an Schulen
- Multiplikatorenschulungen
- Durchführung der interaktiven Ausstellung „Mädchen Sucht Junge“ zu den Themen: Rauchen, Alkohol, PC & Co. und Body-Cult, in Kooperation mit Schulsozialpädagogen und Lehrkräften, sowie mit der Fachabteilung Jugendarbeit der Universitätsstadt Tübingen
- Förderung und Organisation des bundesweiten Wettbewerbs für rauchfreie Schulklassen „Be smart – don't start“ auf Landkreisebene
- Organisation und Durchführung zusammen mit den Kooperationspartnern von Informationsveranstaltungen für Schulen z.B. die Jugendfilmtage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Bereitstellen und Ausleihen von Informationsmaterialien z.B. der KlarSicht-Parcours der BZgA zur Alkohol- und Tabakprävention, der Materialkoffer zur Glücksspielsuchtprävention des Landesgesundheitsamtes, verschiedenen themen- und substanzspezifische Broschüren der BZgA, der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und der Landesstelle für Suchtfragen (LSS)

Setting Freizeit:

Kooperationsprojekt „die trink:bar – mobil, alkoholfrei, lecker“ der Fachabteilungen Jugend und Jugendarbeit der Universitätsstadt Tübingen, der Städte Mössingen und Rottenburg und des Kreisjugendrings Tübingen e.V.:

Als Barkeeper und –maids geschulte Jugendliche mixen Cocktails und klären über einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol auf.

**Anbieter:** Das Kooperationsprojekt wird von der Abteilung Jugendförderung und von der Kommunalen Suchtbeauftragten des Landkreises unterstützt

„Kick the Night“: Kooperationsprojekt zur Alkoholprävention im öffentlichen Raum

**Anbieter:** Mobile Jugendarbeit des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe und der Fachabteilungen Jugendarbeit und Sport der Universitätsstadt Tübingen: ein regelmäßiges Fußballturnier als late-Night-Angebot

„Ich!Weiß!Ich!Will!“:

Bausteine zum bewussteren Umgang mit Alkohol in Party- und Eventszenen für Verantwortliche und Besucher von selbstverwalteten Jugendtreffs im ländlichen Raum.

**Anbieter:** Initiative der Abteilung Jugend- und Jugendförderung des Landkreises.

Einer dieser Bausteine: „**Wach durch die Nacht**“, ein Qualifizierungsworkshop der Abteilung Jugendförderung des Landkreises für ehrenamtliche Jugendliche in Jugendtreffs unter Einbeziehung der Fachabteilung Jugendarbeit der Universitätsstadt Tübingen

„T-Dance“: ein Teenie-Disco-Konzept

**Anbieter:** Abteilung Jugendförderung in Kooperation mit den kommunalen Jugendreferenten und den Veranstaltern vor Ort, unter den Aspekten Einhaltung des Jugendschutzes und Prävention

Informationsmappe „Fest im Griff“ für Kommunen und Festveranstalter  
Ideen und Ansätze des Landesnetzwerkes Neue Festkultur (z.B. der PartyPass) werden durch die Arbeitsgruppe Netzwerk Neue Festkultur im Landkreis umgesetzt

Setting Betrieb/Arbeitsplatz:

Schulungen und Coaching für alle Mitarbeiter in Unternehmen, Unterstützung bei Entwicklung und Implementierung von betrieblichen Strukturen zur Suchtprävention, Angebote der betrieblichen Suchtprävention

**Anbieter:** Suchtberatungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen im Landkreis Tübingen:

suchtpräventive Angebote der Suchtberatungsstellen und der Kommunalen Suchtbeauftragten nach Bedarf für Träger von Bildungsmaßnahmen und Berufsschulen

Setting Familie:

Angebote der Kommunalen Suchtbeauftragten und der Kooperationspartner in Form von Informationsveranstaltungen für Eltern

Beratungsangebote – Sekundärprävention:

Zur Verhinderung von Suchtentwicklung bei Kindern und Jugendlichen arbeiten die freien und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, die beiden Suchtberatungsstellen, die Jugend- und Familienberatungszentren, sowie die Kommunale Suchtbeauftragte des Landkreises und Vertreter verschiedener suchtmmedizinischer Fachabteilungen des Universitätsklinikums Tübingen an gemeinsamen Projekten.

Zur Unterstützung von Jugendlichen und ihren Familien zur Aufarbeitung der unmittelbaren Folgen eines missbräuchlichen Substanzkonsums (z.B. nach stationärer Behandlung) bieten die Suchtberatungsstellen des bwlV und des Diakonieverbandes Reutlingen, sowie die Jugend- und Familienberatungszentren des Landkreises zeitnahe Beratung und Gruppenangebote an. Diese sekundärpräventiven Angebote sind eingebettet in verbindliche Netzwerkstrukturen im Landkreis.

Zeitgemäße Suchtberatung für junge Menschen bietet die Suchtberatungsstelle des bwlV durch das internetbasierte Beratungsangebot der BZgA für Cannabiskonsumisten „Quit the Shit“ an.

Im Bereich der Suchtprävention im höheren Lebensalter führt die Suchtberatungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen Informationsveranstaltungen und Schulungen für Fachkräfte durch.

Die Liste der oben beschriebenen Projekte, Maßnahmen und Angebote der Suchtprävention ist bei weitem nicht komplett und soll lediglich einen Eindruck des Spektrums der Aktivitäten vermitteln.

## **Ausblick**

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Suchtprävention mit allen Akteuren im Landkreis Tübingen ist eine Aufgabe, die nur durch verlässliche und engagierte Netzwerkpartner bewerkstelligt werden kann. So, wie sich die gesellschaftlichen Bedingungen im Allgemeinen rasant verändern, verändern sich die Lebensbedingungen und auch das Konsumverhalten der Menschen. Experten, Fachkräfte in der Suchthilfe und Suchtprävention, sowie die Kommunen sind von daher gefordert Konzepte und Angebote entsprechend laufend anzupassen und deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

